

stellen: „Die Kirche ist ein Ort der Freiheit. Die höfliche Atmosphäre, die unter uns herrschte, verhinderte nicht radikale Divergenzen, daß wir uns oft fragen mußten, ob die einen oder anderen den gleichen Christus und denselben Gott hätten. Die Mitglieder der

kleinen Gipfelkonferenz wagten eine strenge Autokritik der Kirche. Sie stellten eine traurige historische Bilanz. Andererseits wurde klar, daß zahlreiche Christen ihren Glauben verloren haben, als sie sich in den politischen Kampf stürzten.“

Auf dem Weg zur Anerkennung der anglikanischen Weihen?

Das Dokument von Canterbury über „Amt und Ordination“ (s. ds. Heft, S. 94 f.) ist, wenn man von den 23 Thesen des Memorandums der sechs Universitätsinstitute absieht, der zweite ökumenische Konsens. Er unterscheidet sich von dem der „Gruppe von Dombes“ (HK, Januar 1973, 36–39) formal wie inhaltlich: 1. der Teilkonsens von Dombes ist das Werk einer privaten Gruppe ökumenischer Theologen, der Konsens der Internationalen Kommission anglikanischer und römisch-katholischer Theologen hat einen quasi amtlichen Charakter. Er wurde auch von den zuständigen Autoritäten beider Kirchen veröffentlicht, und zwar zur Diskussion. Er bindet nur die Mitglieder der Kommission, nicht die Kirchen. 2. Der Konsens der „Gruppe von Dombes“ geht mehr von Voraussetzungen aus, die der vom Protestantismus behaupteten presbyterialen Sukzession entsprechen. Das Statement von Canterbury aber will die von Papst Leo XIII. in der Bulle „Apostolicae Curae“ (19. 9. 1896; D 1963 bis 1966) verfügte Ungültigkeitserklärung der anglikanischen Weihen nach Möglichkeit rückgängig machen durch den Nachweis, daß die damals angenommenen doktrinären Mängel aus der Reformationszeit überwunden sind. Der Zweifel an der Gültigkeit anglikanischer Weihen glaubte, der Ritus der Handauflegung sei nicht definiert und der bei der Weihe von Priestern verwendete Wortlaut bezeichne nicht näher die Vollmacht, „den wahren Leib und das Blut des Herrn zu konsekrieren und als wahres Opfer darzubringen“, wobei es nicht nur um

die „nackte Kommemoration“ des vollzogenen Kreuzesopfers gehe. Daher werde mit der Bischofsweihe weder das Priestertum noch das Bischofsamt übertragen. Zum Defekt der Formeln komme ein Defekt der Intention, ein Sakrament zu vollziehen, usw.

Die von Papst Paul VI. und Erzbischof Ramsey 1970 eingesetzte Theologenkommision mußte zunächst einmal über die von „Apostolicae Curae“ defekt genannten theologischen Prinzipien Klarheit schaffen, ehe daran gedacht werden kann, in der nächsten Verhandlungsphase das eigentliche Thema anzuschneiden, das wiederum zwei Hindernisse aufweist: 1. gilt es zu erkennen, ob die Anglikanische Kirche gültige Priester und Bischöfe für den Vollzug einer gültigen Eucharistie weihet. Fällt diese noch ausstehende Entscheidung positiv aus, so bliebe 2. zur gegenseitigen Anerkennung der kirchlichen Ämter noch das schwerste Hindernis, die Anerkennung des päpstlichen Jurisdiktionsprimats, den einst König Heinrich VIII. verweigert und den Bischöfen der Kirche von England verboten hatte.

Erste Kommentare

Diese mit dem Eucharistiekonsens von Windsor und dem Konsens über „Amt und Ordination“ methodisch angesteuerte Zielsetzung ist zu beachten, ehe man ihr Ergebnis für die bisher mit Protestanten erreichte Verständigung auswertet. Auch ist es sinnvoll, die mit

der Veröffentlichung des Statements in „Church Times“ (14. 12. 73) gegebenen englischen Kommentare zu kennen. Es gab deren drei, einen vernünftigen von Kanonikus B. Pawley, einst persönlicher Vertreter des Erzbischofs von Canterbury bei der römischen Kurie, und zwei negative: der Leitartikel der „Church Times“ und die Stellungnahme ihres „progressiven“ römisch-katholischen Mitarbeiters Desmond Fisher, früher Redakteur von „Catholic Herald“. Pawley erklärt aus der Bulle „Apostolicae Curae“ das methodische Vorgehen zu ihrer Aufhebung. Er beurteilt das Statement als Fortschritt, u. a. weil die römisch-katholische Seite das traditionelle Modell der Anglikaner akzeptiert habe, die Heilige Schrift als erste und die Tradition der Kirchenväter als zweite Grundlage der Verhandlungen. Wichtig sei die Begründung des Amtes „im Leben und Selbstopfer Christi“, im Werk seiner Versöhnung (Ziff. 3). Die „bescheidene Annäherung“ in der kritischen Frage nach dem historischen Ursprung des Amtes (Ziff. 4–6) sei eine Verbesserung der Formeln beider Kirchen. Interessant sei der Schlußsatz von Ziff. 13: Das ordinierte Amt ist „nicht eine Erweiterung des allgemeinen Priestertums, es gehört zu einem anderen Bereich der Gaben des Geistes“ (ganz anders der Konsens von Dombes Teil I Ziff. 6 Abs. 4). Eine annehmbare Grundlage zum Verständnis der „apostolischen Sukzession“ gebe Ziff. 16. Pawley gibt zu, was das Statement in Ziff. 17 aussagt: die Frage der gültigen Autorität des priesterlichen wie des bischöflichen Amtes, vor allem des päpstlichen Primats, sei völlig offen.

Der Leitartikel der „Church Times“ mit dem Titel „Unberührte Brennesseln“ betont zwar, es gebe in den meisten Fragen keine Meinungsverschiedenheit mehr, aber die Hauptfrage, ob die anglikanischen Priester und Bischöfe als solche anerkannt werden, sei unberührt, also trotz eines gewissen Fortschrittes die entscheidende Frage ungelöst. Ähnlich urteilt Fisher, doch von einem sehr „fortgeschrittenen“ katholischen Standpunkt. Das Doku-

ment zeige alle Merkmale eines oberflächlichen Kompromisses. Die dogmatischen Grundfragen blieben in der Wurzel ungeklärt. Vor allem denke man nur an hierarchische Autorität und vergesse, daß das kultische Priestertum bald verschwinden werde, so daß notgedrungen die presbyteriale (protestantische) Lösung angestrebt werden müsse. Das Dokument habe keine Zukunft!

Positiver urteilt die katholische Wochenschrift „The Tablet“ (15. 12. 73): „Ökumenismus — eine neue Dimension“. Sie erkennt die Grenzen des Konsenses und betont, das Verständnis der liturgischen Rolle des Priesters hänge ab vom Verständnis des eucharistischen Opfers. Die Kommission habe es vermieden, auf ihren Konsens von 1971 über die Eucharistie einzugehen, d. h. einige bezeichnende Unterschiede in der Deutung der Realpräsenz und der eucharistischen Opferung zu klären. Der katholische Leser findet, daß die Lehre vom Amt reicher entfaltet ist als in vertrauten Doktrinen. Es sei an die Pflicht der *episkope*, d. h. an die Sorge für die Einheit des Gottes- und des Menschendienstes der Kirche, gedacht. Manche Zweifel der Bulle „Apostolicae Curae“ würden nun gegenstandslos. Sollte man sich darüber

einigen, daß die Kirche einen personalen Brennpunkt der Einheit braucht, so sei der Weg zur Anerkennung des päpstlichen Primats nicht mehr weit. Ohne an die juristischen Folgen zu denken, schließt der Kommentar mit der These: die ökumenische Bewegung sei nur am Ende ihres Beginns: „Sie tritt nun in eine neue Dimension.“

Ist der Weg schon frei?

Den informationsreichsten deutschen Kommentar brachte bisher KNA von *Job. Lütticken OSB* (Ökumenische Information 9. 1. 74). Ihm ist der ganze Verlauf der vorausgehenden Kommissionstagen mit ihren wechselnden Entwürfen und die ungewöhnlich breit angelegte Vorarbeit in regionalen wie kontinentalen Subkommissionen zu entnehmen. Vor allem wird auf den entscheidenden neuen Ansatz des Gesprächs in der gemeinsamen Erklärung von Papst Paul VI. und Erzbischof Ramsey im März 1966 hingewiesen: „Wir vergessen, was hinter uns liegt, und strecken uns aus nach dem, was vor uns liegt.“ Dies erklärte die heilsgeschichtliche Methode des Gesprächs, die nicht mehr wie Leo XIII. auf überholte Kontroversen des 16. Jahrhunderts zurückgreift und daher die da-

maligen Meßopfertheorien ausklammert. Beide Seiten überlassen der kirchlichen Autorität, darüber zu entscheiden, was heute gültige Lehre ist. Man erfährt, wie sich der Dialog immer mehr auf den Gesamtbegriff des Amtes im NT stützte, die einheitstiftende Funktion der *episkope* sowie die Macht und Autorität Christi in und durch den Amtsträger gemäß 2 Kor 3, 5—6, auch die Herausarbeitung der Kollegialität. Besonders wertvoll sei, daß auf anglikanischer Seite wenigstens ein Vertreter der Evangelikalen beteiligt war. Damit sei freilich noch nichts darüber gesagt, wieweit das Dokument von Canterbury repräsentativ für die Anglican Communion ist. Daß der Papst weniger als zwei Monate nach der Verabschiedung (HK, November 1973, 599) einer Veröffentlichung des Textes zugestimmt hat, sei positiv zu bewerten. Nur denkt P. Lütticken nicht daran, wie das englische Statement zu den bisherigen Konsensdokumenten über das kirchliche Amt mit Protestanten paßt. Will der Papst mit der raschen Freigabe zur Diskussion von dem vageren Konsens mit evangelischen Reformationskirchen ablenken und zum hierarchischen Thema hinführen? Nach allem, was geschehen ist, dürfte dies die richtige Deutung sein.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Die ausländischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik

Entwicklung und Lage der Wanderungsbewegung

Derzeit sind ca. 2,5 Millionen ausländischer Arbeitnehmer mit 1,5 Millionen nicht arbeitenden Familienangehörigen, davon 850 000 Jugendlichen (300 000 Schulkinder) in der Bundesrepublik und zusätzlich bis zu 10% (Gewerkschaftsschätzung) sogenannter Illegaler ohne Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. — Schon vor dem 1. Welt-

krieg arbeitete mehr als eine Million nichtdeutscher Arbeitnehmer im Reich. Ein Großteil kam aus den östlichen Reichsgebieten, hatte aber die Reichsangehörigkeit und arbeitete als Saisonarbeiter oder siedelte sich endgültig in den Industriegebieten an. Die Folge war dort eine Mischbevölkerung mit deutscher Staatsangehörigkeit. — Die